



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu berichten,

1. warum das Prozesskostenbudget für die Verbraucherschutzverbände in Kap. 04 07 Tit. 686 01 nur auf das Jahr 2013 beschränkt war,
2. wie viel aus diesem Budget die Verbraucherzentrale Bayern und der VerbraucherService Bayern tatsächlich verbraucht haben,
3. für welche Rechtsstreitigkeiten das Geld verwendet wurde und
4. ob und warum dieses Prozesskostenbudget nach Ansicht der Staatsregierung ab dem Jahr 2014
 - a) in gleicher Höhe bestehen bleiben soll,
 - b) erhöht werden soll,
 - c) verringert werden soll oder
 - d) nicht weitergeführt werden soll.

Begründung:

Die Verbraucherschutzverbände haben gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG in Verbindung mit §§ 3, 4 UKlaG die Befugnis, Wettbewerbsverstöße zu Lasten der Verbraucher abzumahnen. Sie tun dies im öffentlichen Interesse, denn über die Abmahnung und den vorläufigen Rechtsschutz können individuelle Benachteiligungen der Verbraucher durch einzelne Unternehmen schnell und wirkungsvoll abgestellt werden. Die Verbraucherschutzverbände gehen mit dieser Tätigkeit jedoch ein hohes finanzielles Risiko ein, da sie nicht nur ggf. einen langwierigen Prozess vorfinanzieren müssen, sondern auch im Fall einer Niederlage vor Gericht die gesamten Kosten des Verfahrens tragen müssen. Auch bei einem Obsiegen bleibt das Insolvenzrisiko der Gegenseite, welches von den Verbraucherschutzverbänden einkalkuliert werden muss.

Die Einrichtung eines Prozesskostenbudgets von insgesamt 100.000 Euro für die beiden Verbände im Jahr 2013 war daher sinnvoll. Umso unverständlicher ist es, dass dieses Budget nur auf ein Jahr begrenzt war. Die Verbände brauchen jetzt ihre Planungssicherheit, um ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch im Jahr 2014 gerecht werden zu können.